

LRK NRW · c/o Bergische Universität Wuppertal · Gaußstraße 20 · 42119 Wuppertal

An die Staatssekretärin  
Frau Annette Storsberg  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Der Vorsitzende  
Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch  
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Geschäftsstelle:  
Sebastian Krauß  
c/o Bergische Universität Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
T: +49 202 439 5360  
F: +49 202 439 3024  
[geschaeftsstelle@lrk-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@lrk-nrw.de)

per E-Mail: [annette.storsberg@mkw.nrw.de](mailto:annette.storsberg@mkw.nrw.de)

30. August 2021

## **Stellungnahme zur „Hochschulvereinbarung NRW 2026“ –**

*Ihr Schreiben vom 15. Juli 2021 (Aktenzeichen Z.12)*

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, liebe Frau Storsberg,

haben Sie zunächst vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs der „Hochschulvereinbarung NRW 2026“ und die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme, welcher die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW gerne nachkommt.

Zu Anfang möchten wir noch einmal unseren ausdrücklichen Dank für die konstruktive und vertrauensvolle Kooperation, auch im Rahmen der AG Hochschulvereinbarung, übermitteln, auf deren guten Ergebnissen der vorliegende Entwurf fußt. Dieser schafft eine solide finanzielle Basis für die Arbeit der Hochschulen in den nächsten fünf Jahren. Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen stimmen der vorliegenden Hochschulvereinbarung, vorbehaltlich der Gremienbefassung, grundsätzlich zu und unterstützen diese in hohem Maße.

Minimale, uns gleichwohl sehr am Herzen liegende Änderungsvorschläge fokussieren zum einen auf den Punkt des „High Performance Computing“ (HPC)<sup>1</sup>. So wird der Klammerzusatz „Thematischen Clusterung von hpc-Systemen der Ebene 3“ universitätenübergreifend als überaus problematisch gesehen und sollte daher gestrichen werden. Er ist unklar, wird sehr unterschiedlich interpretiert und hat schon jetzt einige Unruhe an den Universitäten erzeugt. Gerade mit Blick auf die zurzeit beginnenden Prozesse zum „Digitalen Ökosystem DH.NRW“ (Vorstandsbeschluss der DH-NRW vom 26. März 2021) erschiene es nicht zweckdienlich, hier ein Ergebnis in der Hochschulvereinbarung schon vorwegnehmen zu wollen.

---

<sup>1</sup> vgl. „Hochschulvereinbarung NRW 2026“, S. 9

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltlich und organisational sinnvoller erscheint es aus unserer Sicht, dass die Universitäten sich verpflichten, an dem begonnenen Prozess zur Ausgestaltung des „digitalen Ökosystems“ aktiv mitzuarbeiten und die Ergebnisse dann umsetzen. Eine bessere Formulierung in der besagten Klammerung wäre dementsprechend z.B. „(u.a. im Rahmen einer gemeinsamen Cloudstrategie und der Erarbeitung eines gemeinsamen HPC-Landeskonzepts)“.

Zum anderen wurde von den LRK-Mitgliedern bezüglich des Promotionskollegs<sup>2</sup> angemerkt, dass die im Text festgeschriebene Selbstverpflichtung des MKW zur auskömmlichen Finanzierung des Graduiertenkollegs der HAWen bei begrenzten Haushalten nur zu Lasten der Universitäten gehen kann. Vor allem das Adjektiv „auskömmlich“ ist dazu angetan, Ansprüche zu befördern, die später nicht erfüllbar sein könnten. Wir schlagen daher als Kompromiss vor, zumindest das Wörtchen „auskömmlich“ zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Vorsitzender der LRK der Universitäten NRW

---

<sup>2</sup> s. III. Leistungen des Landes: 6., S. 6

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch